Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 146. | **Dienstag, den 10. Dezember 1901.** | **60. Jahrg.**

542G.

Elbfähren-Gebühren.

Nachdem das Königliche Finanzministerium Sein Einverständniß mit dem neuaufgestellten Gebühren-Verzeichniß für die Elbfähren im III. Elbbezirke erklärt hat, wird dasselbe nachstehend mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die darin festgesetzten Gebühren **vom 1. Januar 1902** ab zu erheben sind und daß die jetzt bestehenden Fähren-Gebühren-Tarife mit dem gleichen Tage ihre Giltigkeit verlieren.

Meißen, den 5. Dezember 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schroeter.

Hk.

Gebühren-Verzeichniß für die Elbfähren im III. Elb-Bezirke. Giltig vom 1. Januar 1902 ab.

Laufende Nr.	Für einmalige Ueberfahrt ist zu entrichten	Gebührensätze bei einem Wasserstand nach Dresdner Pegel: bis Null M.	bis Null ₰	von Null bis 1 m über Null M.	von Null bis 1 m über Null ₰	von mehr als 1 m über Null M.	von mehr als 1 m über Null ₰	Bemerkungen
	a. Vieh, Wagen, Schlitten und sonst. Gegenstände.							
1	Für jedes Stück Zugvieh vor dem beladenen oder unbeladenen Wagen, wenn solcher mit 3 oder mehr Zugthieren bespannt ist: beladen:	—	25	—	30	—	50	zugehörige Personen frei
	unbeladen:	—	20	—	35	—	40	
2	Für jedes beladene oder unbeladene zweispännige Fuhrwerk	—	50	—	70	—	90	desgleichen
3	Für jedes beladene oder unbeladene einspännige Fuhrwerk	—	30	—	40	—	60	„
4	Für jedes Reitpferd und für jedes uneingespannte Zugthier, auch Zucht- und Schlachtvieh größerer Art	—	25	—	30	—	35	„
5	Für jedes Stück Kleinvieh, als Schwein, Kalb und dergleichen, welches getrieben wird	—	5	—	10	—	15	
6	Für Kleinvieh, als Schwein, Kalb, Ziege und dergleichen in Herden von über 10 Stück . je Stück	—	2	—	4	—	6	
7	Für je 10 Gänse, Enten, Truthühner und dergleichen, welche getrieben werden	—	10	—	15	—	25	
8	Für jeden beladenen Handwagen, Handschlitten und Schiebebock	b. jedem Wasserstande					10	außer dem Personengeld
9	Für jeden leeren Handwagen oder Schiebebock, für jedes Fahrrad oder sonstigen größeren Gegenstand	„ „		„			5	desgleichen

b. Fussgänger.

Laufende Nr.	Für einmalige Ueberfahrt ist zu entrichten	bis 1 m über Null M.	bis 1 m über Null ₰	von 1 bis 5 m über Null M.	von 1 bis 5 m über Null ₰	von 5 m über Null und mehr M.	von 5 m über Null und mehr ₰	Bemerkungen
10	Von einem Fußgänger mit oder ohne Korb	—	10	—	20	—	30	

c. Besondere Gebühren.

11	Bei Nachtzeit *)	das Doppelte der Gebührensätze
12	„ Eisgang ohne Berücksichtigung d. Wasserstandes	der höchste Gebührensatz
13	„ Benutzung der Eisbahn zum Gehen u. Fahren	die Hälfte der Gebühren nach dem niedrigsten Satze, wobei Bruchtheilpfennige nicht berücksichtigt werden.

*) Bemerkung: Nachtzeit wird gerechnet:
in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar . . von Abends 6 bis früh 7 Uhr.
„ „ „ März, April und Oktober . . . . „ „ 8 „ „ ½6 „
„ „ „ Mai, Juni, Juli, August und September . . „ „ 10 „ „ 4 „

In **Schmiedewalde** sollen

Freitag, den 13. Dezember 1901, 1 Uhr Nachmittags,

1 Paar englische Kutschgeschirre, 1 Pökelfaß, 1 Wäschemangel, 1 Kleidersekretär, 2 Tische, 1 Sopha, 1 Kutschwagen versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof zu Schmiedewalde.

Wilsdruff, den 4. Dezember 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Donnerstag, den 12 Dezember 1901, 10 Uhr Vorm.,

sollen im Versteigerungslokal des hiesigen Königlichen Amtsgerichts 1 Kutschwagen, 1 Getreidereinigungsmaschine versteigert werden.

Wilsdruff, den 4. Dezember 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

In **Weistropp** gelangen

Mittwoch, den 11. Dez. 1901, 3 Uhr Nachm.,

1 Sopha, 1 Vertiko zur öffentlichen Versteigerung. Versammlung der Bieter: Gasthof zu Weistropp.

Wilsdruff, den 4. Dezember 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Jahres haben nachgenannte Herren das **Bürgerrecht** hiesiger Stadt ertheilt erhalten:

Bormann, Gustav Emil, Sattler- und Tapezirermeister,
Heinß, Ernst Walther, Amtsgerichtsassessor,
Nake, Emil Oswin, Hausbesitzer und Drechslergehilfe,
Plattner, Paul Richard, Hausbesitzer und Böttchermeister,
Reuter, Hermann Max, Conditor,
Schmidt, Hermann Heinrich, Hausbesitzer und Tischlermeister.
Schubert, Ernst Hermann, Tischler.

Solches wird andurch bekannt gemacht.

Wilsdruff, den 6. Dezember 1901.

Der Stadtrath.
Kahlenberger, B.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhof. Unser Kaiser, der als Jagdgast bei dem Fürsten Henckel von Donnersmarck in Schlesien verweilt, nahm mit seinem Gefolge am Gottesdienst in Neudeck am Sonntag Vormittag Theil. Der Rest des Tages war der Familie seines Wirthes gewidmet. Graf Waldersee, der gleichfalls eingeladen war und an einer Jagd auch theilgenommen hatte, war durch die ungewohnte Anstrengung ermüdet und mußte zeitweise ruhen. Daraus sind verschiedene übertriebene Gerüchte entstanden, die aber thatsächlich unbegründet sind.

Der Kaiser und der Reichstag. Seine Majestät läßt sich, wie das Berl. Tagebl. mittheilen kann, über jede Reichstagssitzung Bericht erstatten. Ist der Kaiser in Berlin oder Potsdam, so geschieht dies an der Hand eines ausgearbeiteten Berichts durch einen Minister. Ist der Monarch unterwegs, so erfolgt die Berichterstattung telegraphisch. Der im Ministerium des Innern verfaßte Bericht erstreckt sich auf alle interessanten Einzelheiten, auch auf Zwischenrufe 2c. Der Beamte wohnt allen Verhandlungen persönlich bei. Ebenso werden über die Berliner Stadtverordneten-Verhandlungen dem Kaiser erschöpfende Auszüge sofort übermittelt.

Der Reichstag erledigte am Sonnabend zunächst Rechnungsübersichten, ferner die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete durch deren debattelose Ueberweisung an die Rechnungskommission. Ebenso fand die Vorlage, betr. die Verlegung der deutsch-österreichischen Grenze am Prysmsa-Flusse, debattelos durch deren erste und zweite Lesung Erledigung. Hierauf nahm das Haus die allgemeine Berathung der Zolltarifvorlage wieder auf. Der Elsässer Winterer nahm zu derselben im Ganzen eine freundliche Stellung ein, betonend, daß seine Freunde zwar für eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle, aber auch für langfristige Handelsverträge seien. Der elsaß-lothringische Unterstaatssekretär Schraut bestätigte die Angaben des Vorredners über die Verhältnisse im Bauernstande des Reichslandes. Abg. Schrader von der freisinnigen Vereinigung sang das Lob der unbedingten Vertragspolitik und bestritt, daß es eine allgemeine Nothlage der Landwirthschaft gebe. Gegen letztere Auffassung wendete sich Abg. Freiherr von Wangenheim, einer der Vertreter des Bundes der Landwirthe im Parlamente, ganz entschieden und erläuterte dann seine Ansichten über den neuen Zolltarifentwurf vom entschiedensten agrarpolitischen Standpunkte aus, um schließlich rundweg zu erklären, seine politischen Freunde würden die Zolltarifvorlage ablehnen, wenn die von ihnen geforderten Erhöhungen der landwirthschaftlichen Zölle keine Aufnahme in dieselbe fänden. Abg. Bräsicke von der freisinnigen Volkspartei gab zu, daß die Lage der Landwirthe eine schwierige sei, meinte aber, daß sich eine Besserung auch ohne erhöhte Getreidezölle erreichen lassen würde; der Hauptfehler sei, daß die Landwirthe sich mit viel zu kleinen Mitteln große Güter kauften. Der Centrumsabgeordnete Herold sprach zu Gunsten einer Verständigung zwischen Industrie und Landwirthschaft und gab im übrigen die Erklärung ab, daß die Centrumspartei dafür sorgen werde, daß kein Zolltarif zu Stande komme, in welchem die Verwendung der Mehreinnahme aus den erhöhten Zöllen nicht gesetzlich festgelegt werde. Für den weiteren Zolltarifentwurf sprachen in der weiteren Sonnabendsverhandlung

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF